Preisblatt

"Allgemeiner Tarif"

Fernwärmeversorgung Netz 2 Lützelsachsen-Ebene

Verbrauchspreis für Wärmelieferungen





		Netto	Brutto*
Verbrauchspreis	Cent / kWh	9,35	11,13
Grundpreis für Wärmelieferungen	Gültig vom 01.01.2025 bis	s 31.12.2025	
		Netto	Brutto*
Grundpreis bis 10 kW Anschlussleistung	Euro / Monat	49,40	58,79
Grundpreis für jedes weitere kW bis 50 kW Anschlussleistung	Euro / kW / Monat	4,94	5,88
Grundpreis für jedes weitere kW ab 50 kW Anschlussleistung	Euro / kW / Monat	4,15	4,94
Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzste	euer in Höhe von 19 %.		
Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung und Widerherste Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V". Pauschalen:	,		
Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V".	,		0 0
Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V". Pauschalen: für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim	GmbH werden dem Kunden die na	achfolgend aufgeführt	
Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V". Pauschalen: Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim Rechnung gestellt.	GmbH werden dem Kunden die na	achfolgend aufgeführt	
Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V". Pauschalen: Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim Rechnung gestellt. Zu 7.4 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärm	GmbH werden dem Kunden die na e V (Verzug, § 27 AVB Fernwärm	achfolgend aufgeführt ne V) :	0 0
Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V". Pauschalen: Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim Rechnung gestellt. Zu 7.4 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärm. Mahnung	GmbH werden dem Kunden die na e V (Verzug, § 27 AVB Fernwärm Euro Euro	achfolgend aufgeführt ne V): 4,00 25,00	en Pauschalen in

Gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

25,00

nach Aufwand

60,00

nach Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstehenden Kosten abhängig gemacht.

Euro

Euro

Euro

Euro

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen Euro 55,00 wird

Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrungen

Unterbrechung der Versorgung

innerhalb der Geschäftszeiten Wiederherstellung der Versorgung

außerhalb der Geschäftszeiten

Wiederherstellung der Versorgung

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen gem. § 288 Absatz 1 BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 8,37% gem. § 288 Absatz 2 BGB für Unternehmer 9%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 12,37%

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso) erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der Stadtwerke Weinheim GmbH zu 7.4 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.